# Monatsblätter

der

# Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Postscheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Jum 1. Juli hat Herr Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend Stettin verlassen, um die Leitung des Staatsarchivs in Hannover zu übernehmen. Mit lebhaftem Bedauern sehen wir ihn aus unserer Mitte scheiden. Denn viele Jahre hindurch hat er unermüdlich an den Aufgaben unserer Gesellschaft mitgearbeitet und wesentlich zu ihren Erfolgen beigetragen. Als Mitglied unseres Vorstandes hat er sich ebenso verdient gemacht wie durch die Verwaltung der Bibliothek und später durch die Schriftleitung unserer Monatsblätter sowie der Baltischen Studien. Wir sprechen daher Herrn Dr. Grotessend den aufrichtigen Dank unserer Gesellschaft aus. Zum Zeichen dessen haben wir ihn zum

Ehrenmitglied unferer Gefellschaft ernannt.

Der Vorstand der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die Schriftleitung unserer Monatsblätter und der Baltisch en Studien hat einstweilen Herr Staatsarchivrat Dr. Bellée übernommen.

Alle unsere beiden Zeitschriften betreffenden Schriftstücke bitten wir fortan an ihn zu senden: Stettin, Karkutschstraße 13, Staatsarchiv. Der Vorstand: Dr. Altenburg.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Gollnow die Herren staatl. gepr. Dentist Busse, Buchhändler Dumrath, Kausmann Schwanke, Kreiskommunalarzt Dr. Wilbrand und die Stadtbücherei (Volksbücherei); ferner die Herren Studienassessor Raddatz in Putbus, Diplom-Bolkswirt Vollbrecht und Studienrat Suhr in Stettin, Oberprimaner Krüger in Groß-Sabow, Kr. Naugard, sowie Gymnasialdirektor Dr. Müller in Friedeberg (Nm.).

Die Baltischen Studien Neue Folge Band 31 sind erschienen und den Herrn Pflegern und den auswärtigen Mitgliedern, so-

weit sie den Sahresbeitrag bezahlt haben, durch die Post zugeschickt. Die Herren Pfleger und auswärtigen Mitglieder, die mit dem Beitrage (5,— M für jedes Mitglied; freiwillige höhere Beiträge werden gern entgegengenommen) für das nunmehr abgelausene Jahr 1929 noch im Rückstande sind, bitten wir um möglichst baldige Einzahlung, damit die Baltischen Studien ihnen zugestellt werden können.

Falls der Beitrag, der bis zum 1. April eines jeden Jahres fällig ist, bis zum 1. September d. S. nicht eingegangen sein sollte, wers den wir uns erlauben, ihn durch Nachnahmekarte einzuziehen, machen allerdings zugleich auch darauf aufmerksam, daß hierdurch dem Jahlungspflichtigen besondere Kosten entstehen.

Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir erneut, den Band 31 tunlichst bald im Staatsarchiv, Rarkutschstr. 13, Eingang Turnerstraße, Montags und Freitags von 10—13 Uhr bei Herrn Umtsgehilfen i. R. Wolter gegen Zahlung des Jahresbeitrages abholen lassen zu wollen. Die Zahlung des Beistrages kann auch bei Herrn Generalkonsul Dr. Uhrens, Pöliter Straße 8, erfolgen.

# Wollin als Garnison der 3. Eskadron des 4. (Pom.) Ulanen=Regiments (1820—1822).

Von Dr Eggert (Swinemunde).

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Die Ställe sind beim Eintreffen der Soldaten gleichfalls nicht in Ordnung. Auch hier muß die Einquartierungskommission ein= greifen und für die Unschaffung der fehlenden "Stallutenfilien", Futterkiften mit Deckeln ufm., schleunigst forgen. Für fehlende Retten muß der Bürger selbst einen Anbindestrick anschaffen. Wenn er zerfressen ift, muß der Bürger für Ersat sorgen, "widrigenfalls er das Recht auf den Mist verliert". Für die Offiziere hat der Quar= tieroffizier Mietwohnungen ausfindig gemacht. Eine Einigung mit den Wirten ist auch erzielt worden, nur der Eskadronschef v. Herk= berg war unzufrieden. Er verlangt Naturalquartier mit Licht und Heizung. Der Magistrat weigert sich zuerst, erhält aber von der Regierung den Bescheid, daß die Stadt für jeden Offizier bis zum 31. Januar 1821 Maturalquartier mit Licht und Heizung zu be= schaffen habe, wenn das Servisgeld nicht ausreiche. Auf die Fa= milie des Offiziers brauche dabei keine Rücksicht genommen zu wer= den. Als die Stadt darauf dem Rittmeister Servisgeld zahlt, er= heben auch der Premierleutnant Bühner und der Leutnant Spieske Unspruch auf Serviszuschüffe für ihre Miete bzw. wollen fie von der Stadt Naturalquartier gestellt haben. Wohl oder übel muß die Stadt auch hier zahlen.

Im Januar werden die Leutnants Heiligtag und von Delitz nach Wollin versetzt. Sie mieten sich, nicht ohne vorherige Ausein=

andersetzung wegen des Quartiers, bei Bürgermeister Hartmann und Bantoffelmacher Zwiklensky ein.

Die Servisberechnung für die Offiziere folgt hier wörtlich:

Die Garnison zu Wollin besteht aus der 3. Eskadron des 4. Kgl. Ulanenregiments und befinden sich dabei ein Eskadronschef und vier Leutnants.

Nach dem Servisregulativ vom 17. März 1810 stehen dem Eskadronschef zu: 1. drei Stuben und ein Herd zum Rochen (jährlich 60 Taler Miete); 2. Stallung zu drei Pferden, für jedes Pferd sind jährlich 6 Taler entrichtet worden; 3. Brennmaterial. Für jede Stube jährlich drei Klaster Riefernholz. Der Klaster kostet 2 Taler 12 Groschen 6 Pf., dazu Fuhrlohn zwei Taler, insgesamt vier Taler 12 Groschen 6 Pf.; für 3 Klaster also 14 Tlr. 13 Gr. 6 Pf.

Dem Leutnant stehen nach dem Servisregulativ zu: 1. eine Stube (jährliche Miete 16 Taler); 2. Stallung für zwei Pferde (Miete für jedes Pferd wie oben); 3. Brennmaterial, jährlich ein

Rlafter, Preis wie oben.

Die Stubenmiete ist nur für die leeren Zimmer berechnet. Ein Bett kostet jährlich 12 Taser. Die Stallmiete wird von der Stadt bezahlt. Interessant sind die Bemerkungen über das Brennmaterial. Mit dem zustehenden Quantum Holz kann die Heizung nicht bestritten werden; es ist noch 1/3 der regulativmäßigen Menge als Zuschuß, auch bei der größten Sparsamkeit, notwendig, weil es in Wollin "wegen der größeren Wasserungebung bei weitem kälter ist als an jedem andern weiter im Lande belegenen Ort". Mit dem Heizen wird im September begonnen und erst Mitte Mai ausgehört.

Auch mit dem Wachtmeister Müller und dem Chirurgus Hagenau hat die Stadt des Servisgeldes wegen eine Auseinandersetung. Dem Wachtmeister werden für die Wintermonate 5, für die Sommersmonate 2 Taler 12 Gr. Servisgeld gezahlt. Der Chirurg hat ansfangs 14 Tage bei dem Apotheker Große gewohnt, hat aber diese Wohnung räumen müssen. Er hat sich in der Nähe des Lazaretts eingemietet, weil im Lazarett selbst keine Wohnung vorhanden gewesen ist. Er beansprucht ein Servisgeld von 4 Talern 12 Gr.

Den Soldaten hat die Stadt ein Hilfsservis gewährt. Die 3ahlung dieser Zuschüffe wollen die Stadtverordneten im August 1821 einstellen. Zeder Bürger soll die Last der Naturaleinquartierung

jelbst tragen.

Das Verhältnis von Pferd= und Mannquartier soll neu festgesetzt werden. Dagegen wendet sich der Magistrat, da das für die hintere Ratswieck und die "Gärten" eine schwere Last bedeute. Weil das Militär hier nämlich kein Quartier nimmt, würden die Hausbesitzer gezwungen sein, auf ihre Kosten ihren Mann in der Nähe der Ställe unterzubringen. Die Stadtverordneten sind aber anderer Meinung und führen an, daß die Bürger die Soldaten immer nur einen Monat im Quartier hätten. Zum Ausgleich von Härten fordern sie die Einsetzung einer Einquartierungsdeputation. Der Magistrat hält diese für unnötig, will aber das Hilsservisgeld für ein Pferd von monatlich 12 auf 9 Groschen herabsehen. Als die Stadt=

verordneten auf ihrem Beschluß beharren, gibt der Magistrat nach und ruft die Deputation und die Bezirksvorsteher zusammen. Da beschweren sich 10 Bürger. Sie weigern sich, 1 Mann und 1 Pferd in Quartier zu nehmen und fordern Hilfsfervisgelder. Da fällt nun die Stadtverordnetenversammlung um und erklärt sich mit der Beibehaltung des Hilfsservises bis März 1822 einverstanden, aller= dings mit der Abanderung, daß für ein Pferd nur das regulativ= mäßige Geld, monatlich 6 Groschen, gezahlt wird. Eine Umlegung der Mannschaften hält sie für notwendig. Im übrigen resigniert sie aber und überläßt diesen "fchon fo oft verhandelten Gegenstand" dem Magiftrat zur Erledigung. Der Magiftrat veranlaßt dann im Geptember 1821 — die Eskadron ist gerade von Wollin abwesend eine neue Quartierverteilung. Bald darauf beschweren sich 23 Bürger über die neue Festsekung des Servises für ein Pferd. Magistrat und Stadtverordnete geben ein neues Beispiel ihrer Sinnesanderung und lassen es bei dem bisherigen Servissatze von monatlich 12 Groschen für ein Pferd.

Bei einer Revision der Ställe durch die Einquartierungskommission werden bei 47 Bürgern Mängel sestgestellt. Wenn das auch auf eine schonende Behandlung durch die Soldaten nicht schließen läßt, so wirft es doch andererseits ein Licht auf die Einrichtung und Bauart der Ställe. Der Ratsdiener Wesenberg erhält darauf den Auftrag, die Eigentümer der Ställe anzuweisen, die Mängel, (insbesondere an Fenstern und Fußböden) innerhalb von drei Tagen abzustellen, andernfalls der Magistrat auf ihre Rosten die Mängel beseitigen werde. Nicht immer sind die Ställe vollbelegt gewesen,

wie eine Beschwerde des Schiffers Maaß zeigt.

Einen langwierigen Streit hat es zwischen der Eskadron und dem Magistrat gegeben wegen der Anlage von Exerzierplatz und Reitbahn. Gleich nach dem Eintreffen der Eskadron sordert Rittsmeister v. Hertberg die Herstellung eines Übungsplatzes, nicht weit von der Stadt entsernt, auf ebenem, aber nicht weichem und kotigem Gelände. Er müßte so groß sein, daß 8—10 Abteilungen, "jede in einem besonderen sich selbst zu bezeichnenden Biereck einzeln reiten könnte". Besser wäre noch, wenn der Platz auch für das Fußegerzieren und zu Übungen der ganzen Eskadron gebraucht werden könne.

Der Magistrat läßt sich mit der Antwort einen Monat Zeit. Dann teilt er dem Rittmeister mit, daß dem Ratmann Landt aufsgetragen sei, einen Exerzierplat "zu Ende der Vorstadt bei den Scheunshösen anzuweisen und denselben zu dem bestimmten Zweck gehörig planieren zu lassen". Dieser Platz ist dann auch benutzt worden. Das Verbot, auf diesem Platz keinen Sand zu graben, um nicht Pferd und Mann zu gefährden, hat eine Frau Weber auf Veschwerde des Rittmeisters vor den Magistrat geführt. Es verlangt v. Serzberg, daß Frau Weber die gemachten Sandlöcher wieder ausfülle.

Da der Plat aber für die ganze Eskadron nicht ausreicht, fors dert der Rittmeister einen andern Plat, der nicht "mit Bäumen bepflanzt, auch nicht mit Gräben oder anderen nicht zu passierenden

Tiefen versehen und möglichst nahe bei der Stadt gelegen ift". Der Magistrat will den Blatz noch etwas weiter planieren laffen, weil er sonft auf dem Stadtfelde keine Brache hat. Der Rittmeifter hat darauf selbst einen Übungsplat auf dem Felde von Sagen ermittelt. Aber da zu diesem Plat die Brücke zweimal passiert werden muß, schlägt er vor, die "Plantage" nebst der Viehtrift bis hinter die "Schinderkuhle" planieren zu lassen. Das würde 30—50 Taler kosten. Die Stadtverordneten verweigern ihre Zustimmung. 3war find fie auch der Unficht, daß, falls ein Blat auf dem Telbe von Hagen ausgewählt werde, die Brücke über die Dievenow durch das täglich zweimalige Paffieren durch die Eskadron leiden würde, aber fie gebrauchen die Blantage zur Schaf=, Schweine= und Gänseweide. Wenn Überschwemmungen und naffe Sahre eintreten, der Roof überschwemmt ift, "wie erst vor zwei Jahren", dann dient die Plantage als Heutrockenplak, den die Bürger nicht entbehren können. Die Bergrößerung des alten Plages foll nach einem späteren Beschluß des Magistrats und eines Stadtverordnetenausschuffes erft dann er= folgen, wenn ficher feststeht, daß die Garnison in Wollin bleibt. Die Eskadron hat nun mahrscheinlich auf dem Hagenschen Felde geübt; denn der Landrat macht in einem Schreiben den Magiftrat für jeden Schaden verantwortlich, der durch Bernachläffigung der Sicher= heitsmaßregeln an der Brücke etwa an den "königlichen Dienst= pferden" geschehen könne.

Um die Anlage der Reitbahn entbrennt ein ähnlicher Rampf. Der Landrat hat schon vor dem Eintreffen der Eskadron vorge= schlagen, die Reitbahn nach dem Galgenberge oder in die "Gegend der mit Mühe und Kosten angelegten, aber jett gang vernachlässigten "Blantage" zu verlegen". Die sogenannte alte Reitbahn, die erst mit vielen Rosten seitens der Stadt zweckmäßig eingerichtet werde, sei

besser als Bauplat zu verwenden.

Der Rittmeister v. Herzberg bittet im November 1820 den Magistrat, noch vor Beginn des Frostes mit dem Bau der Reit= bahn anzufangen, da die alte Reitbahn nicht genüge. Er erbietet fich, den Plan mit dem Zimmermeister zu besprechen, der den Bau aus= führen soll. Der Magistrat, der sich auch in diesem Falle Beit läßt, hat der Regierung einen Koftenanschlag zur Genehmigung mit der Bitte vorgelegt, Bauholz zur Ausführung anzuweisen. Die Regierung lehnt das Gesuch ab, weil die Gemeinden verpflichtet seien, offene Reitbahnen gegen die etatsmäßige Bergütung zu unterhalten. Die Staatskaffe dürfe zur erften Einrichtung nicht in Unspruch genommen werden. Das Bedürfnis der Garnison sei in den Schranken des Regulativs zu befriedigen.

Der Rostenanschlag sieht eine Reitbahn vor von 80 Fuß Länge, 60 Fuß Breite und mit einem Plankenzaun von 8 Fuß Söhe; sie soll mit Riessand 1 Fuß hoch ausgefüllt werden. Die Herrichtung

würde 307 Taler 21 Groschen 8 Bf. kosten.

Im nächsten Sahre beantragt der Rittmeifter die Ausbefferung der Reitbahn für das Mannschaftsexerzieren. Auf Antrag des Magistrats bewilligt die Regierung für jede Fuhre Sand drei Silbergroschen, weist aber den Magistrat auf das Beispiel von Pasewalk hin, das ohne Entschädigung Sand sahre. Die Anfuhr der 400 bis 500 Fuhren wird dem Müllermeister Mat übertragen. Die Eskabron stellt als Hise einen Zweispänner und Ulanen zum Aufladen

zur Verfügung.

Neue Kämpfe spielen sich ab um eine Umzäunung an dem Wall und eine Absperrung der zum Strom (Dievenow) führenden Straßen. Der Magistrat hat ein dahingehendes Gesuch des Rittmeisters absgelehnt, weil insbesondere der Verkehr durch Varrieren in den zum Strom sührenden Straßen gehemmt werde. Auf die Veschwerde des Rittmeisters beim Landrat fordert dieser den Magistrat aus, unverzüglich wenigstens am Wall eine Umzäunung herzustellen, das mit kein Pferd Schaden nehme. Es seien auch Vorrichtungen zu treffen, daß kein Pferd nach dem Wasser laufe. Für jeden Schaden würde der Magistrat haftbar gemacht werden.

Die Stadtverordneten finden es nach einer Besichtigung der genannten Örtlichkeiten für zweckmäßig, einen Zaun auf dem Walle zu setzen, fordern aber den Magistrat auf, den Kostenanschlag dafür der Regierung mit der Bitte um Anweisung der entsprechenden Gel-

der einzureichen.

Einige Einwohner fühlen sich durch die Setzung des Zaunes in ihren Rechten gekränkt und behaupten, ihre Auffahrt auf den Sof, ja auch das Fahren selbst würde ihnen sehr beengt werden. Die Baudeputation wird nun beauftragt, zu untersuchen, wie die Umwehrung ohne Nachteil der Unwohner aufgestellt werden könne. Der Magiftrat erklärt gegen einen Beschluß der Stadtverordnetenversamm= lung, daß zur Aufstellung der Umzäunung bzw. Absperrung nur eine ortspolizeiliche Anordnung notwendig sei, selbst dann, wenn Wollin keine Garnison hätte. Wenn man der Regierung einen Rostenanschlag einreiche, würde man sich nur lächerlich machen und die gerechtesten Borwürfe verdienen. Die Bolizeiverordnung für die Umzäunung bzw. für die Absperrung sei vom Landrat als oberster Polizeibehörde des Rreises gegeben worden. Er habe den Rosten= anschlag von der Baudeputation anfertigen lassen und erwarte von der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der nötigen Gelder. Sie wird schließlich mit der Einschränkung gegeben, die Gin= gabe einer Anzahl Anwohner der Oberstraße zu berücksichtigen und den Zaun an die Stelle zu feten, wo früher die Stadtmauer ge= standen hat. Die Rosten für diese Bewehrung belaufen sich auf 83 Taler 17 Groschen 6 Bf. Der Bau erleidet noch eine Berzöge= rung, da das Holz wohl gekauft ist, der Unternehmer es aber nicht so schnell angefahren hat.

Die Absperrung der nach dem Strom führenden Straßen hält die Stadtverordnetenversammlung für unnötig, da auch das Bollwerk in Stettin, wo doch auch Kavallerie stehe, ohne Geländer sei. In Wollin hätte schon seit 100 (!) Jahren Kavallerie gestanden, aber kein Chef hätte das bisher verlangt. Die Stadtverordnetenversammslung sei aber einverstanden, wenn die Baudeputation einen Kostensanschlag anfertige und ihn der Regierung mit der Bitte um Uns

weisung der betreffenden Gelder einreiche. Nach nochmaligen Berhandlungen von Magistrat und Stadtverordneten soll die Absperrung

erft erfolgen, wenn feststeht, daß Wollin Garnison bleibt.

Gegen diese Hartnäckigkeit der Bürger greift nun der Landrat v. Flemming ein. Er hat sich selbst davon überzeugt, daß die Absperrung nach dem Strom und dem Schützengraben hin nicht ersolgt ist. Er schreibt darauf: "Ich bin nicht gewöhnt, mich bei den höhern Behörden durch Anzeigen, daß etwas geschehen sei, was nicht geschehen ist, in ein zweideutiges Licht zu stellen, und es ist mir sehr unangenehm, daß ein Wohllöblicher Magistrat mich durch eine unsichtige Anzeige in den obigen Fall geseth hat. Aber ich werde auch gewiß diese Gelegenheit nicht unbenutt lassen, die Königliche Regiezung von der wenigen Energie und der Gleichgültigkeit, die bei so vielen Dingen, wo ein Wohllöblicher Magistrat handeln sollte, herrscht, in Kenntnis zu setzen, wenn ich nicht durch diesen Voten durch Unterschreibt, daß die Varrieren sowohl an den Ausgängen nach dem Strom als dem Schützengraben gleich angesertigt werden.

Ich werde bei der Königlichen Regierung dahin antragen, daß die sämtlichen Verfügungen in dieser Angelegenheit mit expressen Boten befördert (werden) und zwar auf Privatkosten desjenigen Mitgliedes des Collegii, dem die Besorgung dieser Angelegenheit

aufgetragen ift.

Der Bote ist dort zu bezahlen und angewiesen, eine bestimmte Antwort mitzubringen, auf welche ich mit der Post wahrscheinlich (hätte) warten müssen." (Schluß folgt.)

## Die pommerschen Herzöge auf dem Reichstage zu Augsburg.

Von M. Wehrmann.

Wenn man im Juni dieses Jahres im evangelischen Deutschland des Augsburger Reichstages, auf dem vor 400 Jahren das Glaubensbekenntnis der Evangelischen verlesen wurde, in besonders seierslicher Weise gedenkt, wird man kaum die beiden pommerschen Serzöge Georg und Barnim erwähnen, die damals in Augsburg anwesend waren. Nicht des Bekenntnisses wegen zogen sie dorthin und hielten sich dort auf, sondern sie wollten von Kaiser Karl die

Belehnung mit ihrem Lande erlangen.

Es ist bekannt, daß lange Zeit zwischen Brandenburg und Pommern ein heftiger Streit wegen des staatsrechtlichen Verhältnisses beider Länder herrschte. Von der Mark aus erhob man immer wies der den Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit, aber Pommern entzog sich stets der Anerkennung dieser Oberhoheit. Herzog Bogislaw X. erreichte 1493, daß den Markgrasen nur ein Erbrecht auf Pommern zugesprochen wurde. Aber die unmittelbare Reichsstandschaft konnte auch er nicht durchsehen, und von neuem brach Streit aus. Endlich wurde durch ein Schiedsgericht im Vertrage zu Grimnit (1529)

August 26) festgestellt, daß die Herzöge von Pommern von der Lehnsuntertänigkeit frei sein sollten, den Brandenburgern aber das Angefällsrecht an Pommern zustehe. Bei jeder Huldigung, die bei einem Regierungswechsel stattsand, sollte die Anerkennung dieses Rechtes erneuert werden. Das Sessionsrecht der Herzöge und die Belehnung durch den Kaiser wurden ausdrücklich zugestanden, doch sollten bei dieser die Rechte Brandenburgs zum Ausdrucke gebracht werden (vgl. v. Nießen, Balt. Stud. N. F. XII S. 105 ff.).

Die beiden Berzöge Georg I. und Barnim XI. hatten natur= lich den dringenden Wunsch, vom Raifer belehnt zu werden. Das konnte erft aschen, als Karl V. endlich wieder selbst einen Reichs= tag in Deutschland zu halten sich entschloß und einen solchen am 21. Januar 1530 von Bologna aus für den Upril in Augsburg ausschrieb, vor allem zur Beratung, "wie der Irrung und 3wieipalt halben in dem heiligen Glauben und der driftlichen Religion gehandelt und beschloffen werden möge". Die pommerschen Fürsten scheinen sich alsbald gemeldet zu haben; sie erhielten wenigstens eine Borladung. Um 16. März meldeten fie dem Rurfürsten Joachim, daß fie vom Raifer auf den 8. April zum Empfang der Regalien und Lehn nach Augsburg geladen sein, und baten um Nachricht, ob der Kurfürst persönlich oder durch Gefandte an dem Lehnsempfang teil= nehmen wolle. Er antwortete alsbald, daß er die Absicht habe, selbst zum Reichstage zu kommen (St. A.St.: Stett. Arch. P. I Titel 30 Mr. 2 vol. 1).

Die Abreise verzögerte sich ganz erheblich; erst am 24. oder 28. April sind sie aufgebrochen und über Neustadt, Berlin, Leipzig, Weißensels nach Augsburg gelangt. In dem Ausgaberegister des Lorenz Kleist (St.A.St.: Wolg. Arch. Tit. 34 Nr. I) werden als Begleiter der Herzöge genannt: Georg Küssow, der Johanniterkomtur Gottschalk von Beltheim, Jakob Wobeser, Graf Wolfgang von Eberstein, Justus Dewiß, Lukas Hahne, Wedigo Buggenhagen, Matthäus Borcke, Wenzel Blücher, Günter Billerbeck. Wir werden

sehen, daß ihr Gefolge erheblich größer war.

Auch auf der Reise beeilten sich die Herren nicht, da sie wohl hörten, der Kaiser werde nicht vor Mitte Juni in Augsburg einstreffen. Sie kamen am 30. Mai dort an und zogen, wie in der ausführlichen Geschichte des Reichstages, die G. Coelestinus versast hat (I, S. 32), berichtet wird, mit 80 Reitern ein, die mit roten Mänteln bekleidet waren und Lanzen trugen; ihnen kamen zum Empfange die Herzöge von Lüneburg entgegen, deren Schwester Barnim zur Gattin hatte. Von ihrem Ausenthalte in Augsburg ersahren wir sehr wenig, nur wird erwähnt, daß die beiden Pommernsfürsten an dem seierlichen Empfange, den man am 15. Juni dem Kaiser bereitete, teilnahmen. "Karl", so erzählt man, "saß aus einem weißen Roß; zu seiner Rechten ritt König Ferdinand, zu seiner Linken der päpstliche Legat Campeggio. Vor dem Kaiser trug der Kurfürst von Sachsen das Reichsschwert; über dem Haupte Karls schwebte ein goldenes, von Augsburger Patriziern getragenes Dach."

Am folgenden Tage, dem 16. Juni, war das Fronleichnamssfest, und es ist bekannt, daß die protestantischen Fürsten, vor allem der Kurfürst Johann von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, der Markgraf Georg von Brandenburg sich aus ernsten Gewissensbedenken weigerten, an der Prozession teilzunehmen. Herzog Georg von Pommern dagegen ging mit fünf anderen Fürsten in dem Jug, indem sie das Bild (coeli imago) trugen (Coelestinus I, S. 85 v). Sein Bruder Barnim wird nicht genannt; er scheint der protestanstischen Partei näher gestanden zu haben.

Am 25. Juni fand die feierliche Berlefung und Abergabe der Bekenntnisschrift im Saale des bischöflichen Palastes statt. Gewiß haben auch die Pommern an der Sitzung teilgenommen, aber unterschrieben hat die Confessio keiner von beiden. Ist Barnim gar nicht dazu aufgefordert worden oder fand er nicht den Mut zu offenem Bekenntnisse? Sie haben wohl an den Beratungen, die solgten, kaum teilgenommen, sicherlich nicht den geringsten Einfluß

auf sie ausgeübt.

Um 26. Juli, einem Dienstage, wurde nachmittags um 3 Uhr auf dem Weinmarkte die feierliche Belehnung durch den Raifer vor= genommen. Es liegen allerhand Beschreibungen dieses Vorganges vor. So erschien in Augsburg eine Druckschrift: "Wahrhaftig anzangung wie Raifer Carrl der Fünfft etlich Fürsten auff dem Reichs= tag zu Augsburg, im MCCCCCXXX jar gehalten, Regalia und Lehn under der fan geliehen . . . . Getruckt zu Augspurg durch Philipp Blhart in Sant Ratharinengaffen." (Germanisches National=Mu= seum in Mürnberg). Diese Schrift ist von Raspar Sturm verfaßt (vgl. Archiv für Reformationsgeschichte IV, S. 137). In Goldasts Politica Imperialis (1614) S. 361-363 findet sich eine lateinische Beschreibung: Brevis et vera descriptio, qua pompa quibusque cerimoniis invictissimus Roman. Imperator Carolus V. in comitiis Augustanis anno 1530 mense Julio regalia et feuda ducibus Pomeraniae contulerit. Ebenso ist in der Geschichte des G. Coelestinus (II, S. 248—250) de investitura ducatus Pomeraniae gehandelt. Ein Bericht des Johannes Dantiscanus an den König Sigismund von Polen vom 30. Juli 1530 ist in den Acta Tomiciana (XII, 5. 201) gedruckt. Es mag genügen, diesen kurzen Bericht in Abersekung mitzuteilen: "Am 26. Juli nach 2 Uhr kam der Raiser mit dem Rönige in Pontifikalgewändern in Begleitung anderer Fürsten auf die hierzu errichtete Tribune und nahm in der Mitte der Rur= fürsten Blatz. Bur Rechten hatte er den Kardinal von Mainz, den König Ferdinand, den Kurfürften von Trier und die Bertreter des Pfalzgrafen am Rhein, zur Linken, den Gefandten des Erzbischofs von Röln und die Kurfürsten Johann von Sachsen und Isachim von Brandenburg. Der Raifer und der Rönig fagen im Schmuck ihrer Kronen, die übrigen in täglicher Rleidung. Und zuerst ftieg der Herzog von Bommern, als er mit seiner Begleitung dreimal um die Tribune geritten war. mit seinem Bruder und seinen Fürsten unter Vortragen der Fahnen auf die Tribüne und erhielt nach Leiftung des Eides das Lehn. Dabei legte der Markgraf Georg von Brandenburg nach seinem Rechte auf Bommern Ginspruch ein, den der Markgraf Joachim zurückwies." Dies war nur eine Formsache, die Belehnung erfolgte, indem Brandenburg die Fahne berührte. Es ift vielleicht noch von Interesse, etwas über die Fahnen zu hören. Die Blutfahne trug der pommersche Hofmarschall Anton von Nakmer, die Stettiner der Graf Wolfgang von Eberstein, die Bom= mersche Gottschalk von Beltheim, die Raffubische Ludwig Sahne, die Wendische Joachim Sahne, die Barther Wedekind Buggenhagen, die Rügische Matthäus Burg, die Gütkower Wolfgang von Wedel, die Wolgaster Georg Rüstow; nicht genannt wird die Usedomer Fahne (vgl. I. G. L. Kosegarten, Pomm. und Rügische Geschichts= denkmäler I, S. 329). Neben den hier und vorher genannten pommer= schen Herrn enthält das von G. Coelestin gegebene Berzeichnis (IV, S. 134) noch folgende Namen: Johannes von Bieberftein, Otto Wedel, Ludwig Stein, Paul Wobeser, Nikolaus von Klemit, Morit Damit, Andreas Bulgrin, Adrian Below, Andreas Borcke, Baul Sitglitz, Anton Massow, Martin von Slieben, Albert Metsich, Beter Manteuffel, Lukas Blankensee, Helmerius Rundeshorne, Johannes von Wedel, Georg Bigewit, Erasmus Steinwehr, Döwink Ramel, Wolfgang Rrümmel, Joachim Suckow, Michael Steinbeke, Bartho- lomäus Schöning, Henning Perfelin. Hierbei ist nicht dafür einzuftehen, daß alle Namen richtig überliefert find.

Unter dem 26. Juli ist auch die kaiserliche Lehnsurkunde ausgestellt worden (St.A.St.: Original unter den Ducalia), und am 2. August hat der Kaiser den Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern vom 25. Oktober 1529 bestätigt (ebendort. Riedel, Cod. dipl. Brand. Abt. B VI, S. 357ff.). Die Herzöge haben sich recht lange in Augsburg ausgehalten; am 12. September stellen sie dort eine Urkunde aus (St.A.St.: Stett. Arch. P. I Tit. 100 Nr. 8). Am 19. November sand der offizielle Schluß des Reichstages statt. Die Pommernfürsten sind etwa am 27. November in der Heine setrosfen (Kanzow, niederdeutsch ed. Gaebel S. 71). Die Reise soll ihnen 30 000 Gulden gekostet haben. In den verschiedenen Chroniken Kanzows, Berkmanns, Eickstedts u. a. wird nur von der Belehnung gesprochen und von der religiösen Vedeutung des Augs-

burger Reichstages kaum etwas gesagt.

Daß auch der Bischof Erasmus von Rammin den Reichstag beschickt habe, wird berichtet (Balt. Stud. N. F. XV, S. 136). Er mag den Otto Döring dahin gesandt haben (Monatsblätter 1918, S. 2), aber ein offizieller Vertreter des Bischofs war er sicher nicht. Denn dieser besaß nicht die Reichsstandschaft.

#### Der Ortsname Stettin.

Es ist üblich, bei der Einführung in eine Ortsgeschichte von der zumeist ältesten Geschichtsquelle auszugehen, die im Ortsnamen wie eine oft schwer lesbare Inschrift aus dunkler Vorzeit erhalten geblieben ist. So haben wir in dem Namen unserer pommerschen

Hauptstadt einen wendischen Sprachrest vor uns, der uns vielleicht über ihre älteste Umgebung, ihre Kultur, ihren Gründer oder den Iweck der Gründung Aufschluß geben könnte, wenn wir nur wüßten, was der Sinn des alten Stetin oder Stitin sein mag.

Es soll hier, unter Umgehung anderer Erklärungen, ein neuer Versuch, Licht in das Dunkel zu bringen, gemacht und den Sprach= und Geschichtsforschern zur freundlichen Begutachtung vorgelegt werden.

Wir sind bei Stettin in der gegenüber der unnahbaren Sprödigkeit anderer Ortsnamen immerhin glücklichen Lage, in dem "Burfta= burg" der nordischen Sage eine alte Uberfetzung vor uns zu haben. Wir dürfen auch dieser Übersekung einiges Vertrauen entgegen= bringen, da der nordische Dichter andere Namen, beispielsweise Rammin in "Stenborg", zweifellos richtig übersett hat. Es ift damit der Name Stettin offenbar auf ein wendisches Wort bezogen, das heute noch im poln. szczec fortlebt und, wie das für den Slawisten selbstverständlich ist, statt der erweichten Laute das harte t aufweist. Dieses polnische Wort bedeutet "Borfte", insbesondere die Schweins= borste, es hat aber auch eine leicht erklärliche botanische Nebenbedeu= tung und bezeichnet dann das "Weberkraut" oder "die Kardendistel". Die Weberkarde (Dipsacus fullonum) dient noch heute wie schon zu Rarls des Großen Zeiten zum Rardatschen d. i. Aufkragen, Rauhmachen des Tuches. Die Kardätsche (Wollkrate oder Pferdestriegel) ift eine Art Burfte und gehört ihrerseits zum lat. carduus, Diftel, wie unser Bürste von Borste (ahd, burst) und das poln. szczotka. Bürfte, von szczeć, Borfte, abgeleitet ift. Szczotka bedeutet aber auch die "Weberdiftel". Daß die Bermandtschaft von burst mit borftenartigen Pflanzen auch unsern germanischen Altvordern nicht fremd gewesen ist, darf man aus dem engl. bur = Rlette erschließen.

Damit glaube ich schon gezeigt zu haben, wie sich unser Stettin in einer sprachlich und geschichtlich einwandfreien Weise erklären ließe. Es kann soviel wie "Distelselde" bedeuten, wobei man vielleicht an die Weberdistel zu denken hätte. Es ist gewiß nicht unswahrscheinlich, daß diese Pflanze früh auch in Pommern kultiviert wurde, um bei der Wollbereituna verwandt zu werden. Wir ershielten damit Kunde von einem Beschäftigungszweig der frühesten Bewohner (Wollweber) und brauchten an der borstigen Abkunst des Namens keinen Anstoß mehr zu nehmen. Indes kann es auch nicht unerlaubt sein, an ein wildwachsendes, borstenhaariges Kraut zu denken.

#### Mursewiek.

Von Prof. Dr. A. Ha'as. (Nachtrag.)

Bu dem von mir auf S. 36—39 mitgeteilten Auffat über Mursewiek teilt mir Herr Pastor a. D. R. Abramowski in Schwentainen, ein namhafter Sprachforscher auf slawischem Sprachgebiete, folgendes mit: In Masuren gibt es den Familiennamen Murza, gesprochen "Mursa". Das Wort bedeutet ursprünglich dasselbe wie Maurus; im Volksmunde aber bezeichnet man mit dem Worte auch einen Schmutzfink. Sollte man nicht annehmen können, daß die rügensichen Slawen den zugewanderten Maurus auf ihre Weise "Mursa" oder "Murse" genannt haben?

Die vorstehenden Bemerkungen sind wohl geeignet, meine immershin nur vermutungsweise ausgesprochene Deutung des Namens

Murse ,bzw. Mursewiek zu bestätigen.

### Noch ein Papageienbaum.

Auf diesen Namen, der die Erinnerung an altpommersches Schützenwesen festhält bam. das Bestehen einer Schützengilde beweist, sind unfre Monatsblätter wiederholt eingegangen (vgl. 1924, 11; 1925, 6; 1926, 2; 1926, 10), hier und da auch Heimatblätter von Tageszeitungen (z. B. Stettiner Abendpost 1927, Nr. 141 vom 19. Juni). Es sind m. W. bisher 9 Papageienbäume auf pommer= schem Boden bekannt gewesen (Kolberg, Treptow a. R., Freien= walde, Werben, Wolgast, Anklam, Loit, Demmin, Stralsund). Kürzlich fand ich einen zehnten. Nach dem Aufsatz "Grimmer Flurnamen" (Heimatkalender für die Kreise Greifswald und Grimmen 1930, Seite 70) wird im Jahre 1584 eine Flurstelle "govenbohm" genannt. Wie mir auf meine Unfrage Berr Dr. Rohls in Grimmen freundlichst mitgeteilt hat, enthält die Stadtmatrikel von Grimmen (S. 4) unter dem genannten Jahre folgende Eintragung: "Matthies Nadler hirvör einen Morgen ackers kegen dem Gonen bohme". Aus ihr geht nur die Lage eines Ackerstückes, nicht aber des Bavageien= baumes hervor. Doch hat Dr. Rohls aus der Lage der Besitsstücke des Matthies Nadler nachgewiesen, daß der Papageienbaum im Ge= lände westlich von Grimmen nahe der heutigen Tribseeser Vorstadt gestanden haben muß, vielleicht nicht weit ab von der Rönigs= und der Fähnrichswiese. Bemerkenswert ift auch, daß sich der Brauch. mit der Armbruft einen Bogel von der Stange zu ichießen, im Rinderschützenfest bis heute erhalten hat.

Aufmerksame Lokalforschung wird den Namen auch anderswo feststellen. Sollten nicht doch die meisten Städte ihren Papageienbaum gehabt haben? Besch.

#### Ausflug der Gesellschaft nach Gollnow.

Nach 31 Jahren unsere Studienfahrt wieder nach Gollnow zu lenken, erschien uns gerade deshalb notwendig, weil dort die drittgrößte Ortsgruppe (außer Stettin) unserer Gesellschaft besteht. Wie wertvoll es war, auch die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern hüben und drüben zu beleben, hat der ganze, höchst ersfreuliche Verlauf unserer Studienfahrt gezeigt. Troz des großen Stahlhelmtages und eines Sängerbundsestes in Stettin, troz mancher

Behinderung, die wir bei der Vorbereitung unserer Gollnowsahrt nicht wissen konnten, fand sich doch eine recht stattliche Anzahl unserer Stettiner Mitglieder zu der Studiensahrt am Sonntagnachmittag, 1. Juni, zusammen. Manchen Freund unserer Sache freilich vermißten wir noch. Großes Interesse brachte unsere Gollnower Ortsgruppe, unter Führung ihres bewährten Pflegers, Oberschullehrer R. Gehm, unserer Veranstaltung entgegen; mit viel Liebe und großem Eiser hatten Herr Gehm und seine Freunde alles aufgeboten, um die Stunden unserer Gemeinschaft in Gollnow anregend und belehrend zu machen. Selbst Freunde unserer Gesellschaft, wie Bürgermeister Baginsky und Superintendent Pahlow u. a., bewiesen uns durch ihre persönliche Teilnahme ihr lebhaftes und förderndes

Interesse.

Der Rundgang durch die Stadt und das Studium ihres Aufbaus, ihrer älteren Unlagen und ihrer Bauwerke wurde höchst angenehm unterbrochen durch eine Ruhepause in der Aula des städtischen Real= gymnasiums. Sier lernten wir die mit großer Liebe begründete und gepflegte Seimatbücherei kennen, hier studierten wir die schönen Beugen alter Zunftherrlichkeit: gutes Zinngerät und ehrwürdige Originalurkunden. Auch ein neues, historisches Gemälde, das die Berleihung der Stadtrechte an die Gollnower durch Herzog Bar= nim I. (1268) behandelt, war fehr beachtenswert. So geschickt und anschaulich diese Darbietungen waren, so überrascht wurden alle Teil= nehmer durch besondere Angebinde: einmal ein lehrreicher, längerer Zeitungsauffat "Ein Rückblick in Gollnows Bergangenheit", aus der Feder unferes Pflegers Herrn Gehm, sodann die gahlreichen, duftigen Maiensträuße, echte Gewächse der großen Gollnower Seide, die noch heute ein wertvoller Besitz und der Stolz der Stadt Goll= now ift.

Nach der Fortsetzung der Stadtbetrachtung vereinten wir uns im schattigen Garten des Hotels "Zum deutschen Hause" zu einem höchst gelungenen Kaffeestündchen. Für freundliche Begrüßung durch den Bürgermeifter dankte hier der Borfigende der Gefell= schaft, vor allem aber unserem Gollnower Pfleger, Oberschullehrer R. Gehm, für sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken für unsere 3wecke und für seine Führung und seine Erklärungen bei den Besichtigungen. In längeren Ausführungen sprach Brof. Dr. Altenburg dann über die Aufgaben und Biele unserer Gesell= schaft, über ihre Arbeiten und ihre Mittel für geschichtliche For= schungen und Belehrung, die sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt. Auch für geschichtliche Belehrung durch Vortrag war gesorgt. War auch Archivdirektor Dr. Grotefend persönlich an der Teilnahme verhindert, so wurde doch sein angekündigter Vortrag "Bilder aus der Bergangenheit der Stadt Gollnow" vom Borfigenden verlesen und fand durch die aufschlufreichen Einblicke in das frühere Bürgerleben lebhaften Unklang.

Mit noch gesteigertem Interesse sesten wir nach dem Raffeesstündchen das Studium der Stadtanlagen und Bauwerke fort. Zusnächst lenkten wir unsere Schritte, durch den neuesten Gollnower

106 Literatur.

Stadtteil jenseits der Ihna, nach der Wiek, dem letten Sik der wendischen Bevölkerung des alten Golinog. hier galt es, den um 1724 errichteten Fachwerkbau der St. Georgenkirche und ihre Ein= richtung zu betrachten, dann die Speicher und Wehrbauten an der Ihna, die noch heute hier vorzüglich erhalten find: Stadtmauer, Fanger= oder Pulverturm und der dachlose, zierliche Münzturm, der durch seine eigenartige Bauart die zum Hafen führende Pforte vor= züglich deckte. Noch heute bilden diese Bauwerke in ihrer Gesamt= heit ein Glanzstück der Stadt. In etwas mühsamem Aufstieg ging es, an der alten Stadtmauer entlang, nach der stattlichen, einst der heiligen Ratharina geweihten Hauptkirche der Stadt, die sehr wirkungsvoll das ganze Stadtbild beherrscht; im Hintergrunde ragt machtvoll noch heute der Prachtbau des Wolliner Tors empor. In der Ratha= rinenkirche galt es einmal die äußerft ftimmungsvolle Gedenk= halle für die im Weltkriege gefallenen Bürger Gollnows zu wür= digen; hier erregten auch die ausgestellten vasa sacra, besonders einige ältere Arbeiten Stettiner Meifter, Bewunderung. Aber auch die Bauart der Kirche und manche kirchlichen Ausstattungsgegen= ftände gaben lehrreiches Material für unfer Studium. Gehr günftig schmiegt sich das fast zierlich wirkende Rathaus an die auf der höch= ften Erhebung der Stadt stehende Ratharinenkirche, ein Fachwerk= bau von 1780, der nach seiner äußeren und inneren Form und einem Modell seiner ursprünglichen Gestalt mit vielem Interesse be= sichtigt wurde. Den Schluß der eingehend erklärten und betrachteten Bauwerke machte das Falk'sche Haus in der Wollweberstraße, mit seiner bis in das Obergeschoß reichenden Renaissancevorlage, in dem 1630 Rönig Gustav Adolf von Schweden kurze Beit sein Hauptquartier hatte.

Auf diese vielseitigen Studien folgte noch ein zwangloses Beisammensein der Stettiner und Gollnower Teilnehmer im stimmungszvollen Park des Schützenhauses. In sehr angeregtem Gedankenaustausch nahmen auch diese Abendstunden, bei trefflicher Bewirtung, einen allseitig befriedigenden Verlauf. Gegen Mitternacht waren wir

wieder in Stettin.

Den schönften Lohn brachte uns einige Tage später die Nachricht von dem Eintritt sechs neuer Mitglieder in Gollnow. Ihnen sind vor kurzem vier andere gefolgt.

Dr. Altenburg.

#### Literatur.

Weicker, Hans: Die Schleppnetfischerei im Stettiner Haff und seinen Nebengewässern. (Zeitschrift für Fischerei, Bd. XXV

(1927),  $\mathfrak{H}$ . 3,  $\mathfrak{H}$ . 367-437.)

Eine gründliche, gut fundierte Arbeit! Der Verfasser erklärt zunächst die Technik der Schleppnetssischerei, der Großsischerei des Haffs: die Zeesener-, die Tucker-Zollner- und Taglersischerei. Heute wird nur noch die Taglersischerei ausgeübt. Die Zeesener sind seit 1908, die Zollner seit 1888 aus dem Haff verschwunden. Die Tucker Literatur. 107

haben ihren Prozeß gegen den preußischen Staat vor einigen Sahren gewonnen und werden jest bis auf zwei, die weiterfischen dürfen,

abgefunden.

Die geschichtliche Darstellung beginnt leider erst mit dem Sahre 1541. Die Schleppnetfischerei ist aber sicher vor diesem Jahre aus= geübt worden. Sie wurde verpachtet und bot den pommerschen Regierungen recht beträchtliche Einnahmen. (1822 vom Umte Wollin allein 2477 Rtlr. 15 Sgr.) Die Schleppnetfischer klagten beständig über die hohe Bacht. Wird die Bacht erhöht, so muß oft die Fischzeit verlängert werden. Man hilft auch mit Baufreiheitsver= gütungen ein. Schon früher erkannte man die schädlichen Wirkungen der Schleppnetfischerei auf den Fischbestand. Da man die Pacht nicht entbehren wollte, beschränkte man die Schleppnetfischerei auf einzelne Teile des Haffs — Papenwasser und Schaar durften nicht befischt werden. Man schrieb eine größere Nehmaschenweite vor, um die Jungfische zu erhalten. Dagegen wehrten sich die Fischer, weil ihnen dadurch zu viele Fische, besonders Aale, entgingen. Man verkürzte die Fischzeit auf einige Sommerwochen, die Fischerei durfte nur nachts betrieben werden, man verminderte die 3ahl der Fischerei= fahrzeuge,, man gewährte Mittel zur Umftellung auf die Oftfee= fischerei, alles das hat zwar die schädlichen Wirkungen auf den Fischbestand herabgemindert, sie aber nie ganz beseitigt. fischerei= und volkswirtschaftlichen Gründen ist die Schleppnetfischerei fast völlig zum Erliegen gekommen.

Besonders wertvoll sind die Kapitel über den Absat des Fanges und den Fischhandel. Interessant ist auch, daß dem Pädagogium in Stettin (vgl. M. Wehrmann, Festschr. z. 350 jähr. Jub. d. Kgl. Marienstiftsgymn. 1894, S. 17), der Universität Greisswald und auch dem pommerschen Kanzler D. Runge als Privileg ein Freizzessesenerkahn bewilligt wurde. Die Quellenangaben sind sehr verz

dienstlich.

Die Abschnitte über die Zollnerfischerei und die Geschichte der St. Ioh. = Tuckergilde hätten wohl besser in einen Anhang gesetzt werden können. Die Zahlen über den Neuanschaffungswert der Fischerkähne scheinen mir zu hoch gegriffen. Man sollte dem Hörenstagen gegenüber mißtrauisch sein. Benutt sind leider nicht einige Akten des Magistrats in Wollin. Konnte man die Akten der Stetztiner Tucker (in Privathand) nicht einsehen?

Alles in allem: Die Arbeit ist für die Geschichte der pommerschen Binnenfischerei unentbehrlich.

R. Rosenow: Das Stadtbild von Rügenwalde. Eine Ergänzung zur Stadtgeschichte. 2. Auflage. Rügenwalde, A. Mewes (1930).

39 5. 80.

Die vorliegende, in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienene Schrift gibt eine vortreffliche Übersicht über die Entstehung, Entwicklung und jezige Beschaffenheit des Stadtbildes von Rügenwalde, die jedermann, selbst wenn er die Stadt nicht persönlich in Augenschein genommen hat, mit Interesse lesen wird. Rulturgeschichtliche Bemerkungen, Deutungen der Straßen= und Flurs

namen, Beschreibungen einzelner Gebäude und Schilderungen einzelner Ereignisse beleben die Darstellung; dazu kommt eine Reihe von Abbildungen, wie das Stadtbild von Rügenwalde nach Eilhard Lubin vom Jahre 1618, der älteste Stadtplan um 1500, das Stadtwappen, das mittelalterliche große Siegel der Stadt, eine Unsicht von dem nicht mehr vorhandenen Neuen Tor u. a. Den Schluß bildet eine Jusammenstellung der Einwohnerzahl von Rügenwalde von 1740—1925 und eine Zeittasel zur Stadtgeschichte. Unwillkürlich drängt sich dem Leser der verdienstvollen kleinen Schrift der Wunschauf: Hätten wir doch auch von anderen pommerschen Städten ähnzliche kurze Beschreibungen!

Paul, Joh., Gustav Adolf. 2. Band. Der Eintritt Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg. Leipzig, Quelle & Meyer 1930.

In dem jett erschienenen 2. Bande der Lebensbeschreibung Guftav Adolfs führt Joh. Paul die Darstellung in der gleichen Lebendigkeit wie im 1. Bande fort und gelangt zu den Geschehnissen, die auch Teile der deutschen Geschichte sind. Es handelt sich um die Teilnahme Schwedens am Dreißigjährigen Kriege. Die 300 jährige Wiederkehr dieser gewaltigen Kriegszeit hatte bereits Gelegenheit gegeben, öffentlich der schwedischen Mitwirkung an dem deutschen Schickfal zu gedenken, sodaß dadurch die großangelegte Arbeit Bauls einen besonderen Gegenwartswert erhält. Denn auch für Schweden, für das die Regierungszeit Guftav Adolfs den Aufstieg zur europäi= ichen Großmacht brachte, ist der Eintritt in den Dreikigjährigen Krieg von ähnlicher Bedeutung wie für Deutschland. Paul ftellt in dem vorliegenden Bande feiner Darlegung eine Schilderung der all= gemeinen kulturellen Berhältniffe in Schweden voran und fpinnt dann die Fäden der politischen Geschichte bis zur Schlacht bei Breitenfeld (1631) weiter fort. Mit Recht widmet er der Stadt Stralfund einen besonderen Abschnitt. Denn so wie der Raifer durch Wallenstein die pommersche Rufte und vor allem das mächtige Stralfund in seiner Hand zu haben wünschte, so war der Besitz dieser Stadt für Schweden gleich wichtig. Wie in der Festschrift für Prof. Brandenburg weist Paul auch hier ausführlich auf die eigenen Wünsche der Stadt Stralsund hin, die als bedeutendste Handels= stadt der Oftsee nach Lübeck ebenfalls freie Reichsstadt zu werden trachtete. Dieses hochgesteckte Biel erreichte fie zwar in keiner Weise, aber sie verteidigte tapfer ihre Rechte, bis sie schließlich der stärkeren schwedischen Macht nachgeben mußte. Bellée.

#### Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Wollin als Garnisonstadt der 3. Eskadron des 4. (Pomm.) Ulanenregiments (1820—1822). (Fortsetzung.) — Die pommerschen Herzöge auf dem Reichstage zu Augsburg. — Der Ortsname Stettin. — Mursewiek. — Noch ein Papageienbaum. — Ausflug der Gesellschaft nach Gollnow. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. H. Bellée in Stettin. Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. Berlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.